



Auswahlkriterien / Gewichtung:

Die Auswahl der Projektträger für das Instrument 12 erfolgt anhand untenstehender Kriterien. Die Ermittlung wird durch die Fachstelle durchgeführt.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge orientiert sich zum einen auf die Verfügbarkeit der Mittel und zum anderen auf die Punktebewertung. Nur wenn mindestens 80 % der möglichen Bepunktung erreicht werden, können Projekte gefördert werden. Die Möglichkeit der Nachbesserung ist grundsätzlich vorgesehen.

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
Qualität (qualitativ, quantitativ und zeitlich) der zu erwartenden Leistung, diese setzt sich zusammen aus:	50 %	0 – 500
1. Ausführliche Projektbeschreibung sowie Methoden zu deren inhaltlicher geplanter Umsetzung (einschl. einzusetzender Anlagen/Betriebsausstattung)	25%	0 - 125
2. Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmer/innen in das Projekt (einschl. Informationen zur Einbindung in die ehrenamtliche Arbeit)	15 %	0 - 75
3. Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik (Referenzen)	10%	0 - 50
4. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projektinhalten und -ergebnissen)	10%	0 - 50
5. Darstellung von geplanten Kooperationen	5%	0 - 25
6. Beschreibung der erwarteten Einsatzmöglichkeiten nach Teilnahme an der Maßnahme und erwartete Ergebnisindikatoren	5%	0 - 25
7. Detaillierte Darstellung zum Projektablauf / Meilensteinplanung	10%	0– 50
8. Konzept zur Kompetenzerhebung	10%	0 - 50
9. Konzept zur Sicherung von Nachkontakten	5%	0 - 25
10 Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF	5%	0 - 25
Personalkonzept:	30 %	0 – 300
1. Beschreibung des Personaleinsatzes im Projekt	60%	0 – 180
2. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter/innen (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)	40%	0 – 120
	20 %	0 – 200



Darstellung der Erreichung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren		
1. Konzept zur Erreichung der geplanten Anzahl der Teilnehmer/innen an der Maßnahme	30%	0 – 60
2. Konzept zur Erreichung eines Anteils (90%) der Teilnehmer/innen, bei denen mit der Teilnahme eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte – Zertifikat des Trägers (90% = Zielwert gemäß ESF-OP)	30%	0 – 60
3. Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunde	40%	0 - 80

1. Erläuterung der Bewertung

Die Bewertung der Förderanträge erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100 %.

2. Hinweise für die Bewertung der Qualität des Projektkonzepts

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat seinem/ihrer Förderantrag ein Projektkonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den Einzelfragenkomplexen und dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.

Die Qualität des Projektkonzeptes fließt mit einer Gewichtung von 50 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 500 Punkten. Beurteilt im Rahmen der Bewertung dieser Auswahlkriterien werden nachfolgende Einzelfragenkomplexe mit den dort genannten Unterkriterien.

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte betreffend die Qualität des Projektkonzepts.

(1) Ausführliche Beschreibung der Projektziele und deren geplante Umsetzung (125)

- Beschreibung der Projektziele und Aktivitäten für die Teilnehmenden (50)
- Beschreibung der Umsetzung und Methoden (50)
- Einzusetzende Anlagen / Betriebsausstattung (25)

(2) Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmer/innen (75)

(3) Referenzen/Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik (50)

(4) Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (50)

(5) Darstellung von geplanten Kooperationen (25)

(6) Beschreibung erwarteter Einsatzmöglichkeiten nach Teilnahme an der Maßnahme (250)



(7) Meilensteinplanung (50)

	Projektetappe/ Arbeitspaket	Aktivität	Erwartetes Ergebnis	Indikator	Erwarteter Zielwert
Projektbeginn					
Während Projekt- durchführung					
Zum Projektende					

(8) Konzept zur Kompetenzerhebung (50)

Darstellung der Kompetenzfeststellung bei den TLN zu Maßnahmenbeginn einschließlich Darstellung der Kompetenzfeststellung zur Messung des projektbezogenen Kompetenzzuwachses am Projektende bzw. bei Austritt aus der Maßnahme mit Blick auf die Ziele des jeweiligen Förderschwerpunktes (40)

Ausstellung eines anerkannten Abschlusses, mindestens jedoch eines qualifizierten Teilnahmezertifikates, in dem der Kompetenzzuwachs ausgewiesen wird. Ein Entwurf ist dem Antrag beizufügen (10)

(9) Konzept zur Sicherung von Nachkontakten (25)

Konzept für Nachkontakte mit den TLN des geförderten Vorhabens (insbesondere, um Aussagen zum erzielten Ergebnis des Vorhabens treffen zu können)

(10) Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF (25)

Darstellung des Beitrages des Projektes zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze

- Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur "Nachhaltigen Entwicklung"
- Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur "Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung"?
- Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur "Gleichstellung von Männern und Frauen"?
- Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur "Genderspezifischen Ausrichtung"?
- Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Anteile der Geschlechter in der Bevölkerung auch in der Zielgruppe widerspiegeln werden. Die Projekte müssen sich im Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.

3. Hinweise für die Bewertung des Personalkonzepts

Die Qualität des Personalkonzepts fließt mit einer Gewichtung von 30 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punkteanzahl von 300 Punkten, darunter

- Eine für die Projektumsetzung nachvollziehbare detailliert Beschreibung des Personaleinsatzes (180)



- Eine klare Darstellung der Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter/die Mitarbeiterinnen – sowohl betreffend die fachliche Eignung als auch die praktische Erfahrung (120)

4. Hinweise für die Bewertung der geplanten Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren

Die Erfüllung der geplanten Ergebnis- und Leistungsindikatoren fließt mit einer Gewichtung von 20 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 200 Punkten.

Bewertungsrelevant sind

- (1) die (absolute) Anzahl an Teilnehmer/innen und das Konzept zur Erreichung (60)
- (2) das Konzept zur Erreichung des Anteils (90%) der Teilnehmer/innen, bei denen mit der Teilnahme eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte - Zertifikat des Trägers (90%=Zielwert gemäß ESF-OP). (60)
- (3) die Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunde (80)

Die jeweils maximale Punktezahl erhält der Förderantrag mit

- mit dem besten Konzept zur Erreichung der höchsten Anzahl an Teilnehmer/innen
- dem höchsten Anteil an Teilnehmer/innen, bei denen mit der Teilnahme eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte - Zertifikat des Trägers (90%=Zielwert gemäß ESF-OP)
- mit den geringsten Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunde.

Die weiteren Förderanträge erhalten linear entsprechend der jeweiligen Differenz zum besten Förderantrag Punkteabzüge.

5. Durchführung der Bewertung

Jedes Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

1 Wertungspunkt entspricht

Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium vom/von der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktezahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d.h. 3)}}$$



Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragenkomplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

Beispiel:

Beim Einzelfragenkomplex „Sicherung der Nachkontakte“ erhält der/die Antragsteller/in für das Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ maximal 30 Punkte. Der Gewichtungsfaktor beträgt nach vorstehender Berechnungsformel daher **10** ($G = 30/3$).

Sind die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium "Konzept für Nachkontakte mit den TN" alle fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht, erhält er 3 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **30 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ weitgehend vollständige und gute Information und vereinzelte geringfügige Defizite, erhält er 2 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **20 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ lediglich ausreichende Angaben mit weiterreichenden bzw. gewichtige Defiziten und Schwächen, erhält er 1 Wertungspunkt. Dieser multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **10 Punkte**.

6. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Auswahlkriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung.